



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage 2024-GC-312

### Freiburger Wirtschaft, was ist mit den Schwierigkeiten?

---

Urheber:	Savary Daniel
Anzahl Mitunterzeichner/innen:	0
Einreichung:	16.12.2024
Begründung:	---
Überweisung an den Staatsrat:	16.12.2024
Antwort des Staatsrats:	11.03.2025

---

#### I. Anfrage

Die kürzliche Teilübernahme der ETF und der Konkurs eines Teils der Gruppe erfolgte nur wenige Wochen nach dem Konkurs eines anderen Flaggschiffs der Baubranche im südlichen Kantonsteil, der Progin SA. Ebenfalls im südlichen Kantonsteil, aber in einer anderen Branche, hat das Unternehmen Liebherr gelegentlich Schwierigkeiten, die es zu Kurzarbeit zwingen. Die aktuelle Ansiedlung der Firma Rolex ist zwar erfreulich, es macht sich aber ein Gefühl der Sorge über die Widerstandsfähigkeit der Freiburger Wirtschaft und insbesondere des Bausektors breit.

Ich bitte deshalb den Staatsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Dass zwei wichtige Akteure des Baugewerbes innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums Konkurs gehen, deutet darauf hin, dass dieser Wirtschaftszweig schwächelt. Ist das so? Beabsichtigt der Staatsrat, besondere Massnahmen zu ergreifen, um diesen wichtigen Sektor der Freiburger Wirtschaft zu unterstützen?
2. Ganz allgemein scheint es, dass die gesamte Wirtschaft auf ungewisse Zeiten zusteuert, was auch die Freiburger Unternehmen in einer jüngst durchgeführten Umfrage der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg (HIKF) bestätigen. Welche Massnahmen würde der Staatsrat bei einer länger andauernden Konjunkturflaute ergreifen? Welche Massnahmen gibt es bereits?
3. Für den Anspruch auf Kurzarbeit (KAE) müssen relativ strenge Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Massnahme zur Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten ermöglicht es ihnen jedoch, komplizierte Zeiten zu überstehen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu erhalten. Sollten die Kriterien für die Gewährung dieser Art von staatlicher Unterstützung nicht vereinfacht und erleichtert werden, insbesondere für kleinere Unternehmen?
4. Welche Unterstützung können die Unternehmen des Kantons, die weder Neugründungen noch Unternehmen in innovativen oder forschungsintensiven Sektoren sind, heute allgemein und ganz konkret erhalten? Welche Rolle spielt die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg bei der Unterstützung von «normalen» Freiburger Unternehmen?
5. Welche spezifischen Hilfen bietet die Freiburger Kantonalbank den Freiburger Unternehmen im Gegensatz zu den privaten Finanzinstituten?

6. Für viele KMU-Leiterinnen und Leiter scheinen sich die administrativen Hürden in vielen Branchen zu mehren. Beabsichtigt der Staat, seine Verfahren regelmässig zu überdenken, um die Unternehmen von redundanten, komplizierten oder sogar unnötigen Verwaltungsaufgaben zu erleichtern, um die Wirtschaftstätigkeit zu verflüssigen?
7. Ist die Lage des Freiburger Wirtschaftsgefüges besorgniserregend? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um dies zu bewältigen?

## II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat nimmt die Besorgnis des Grossrats über die potenziell düsteren Wirtschaftsaussichten des Kantons Freiburg und die jüngsten Unternehmenskonkurse zur Kenntnis. Es ist jedoch zu betonen, dass diese Aussichten auch in einen nationalen und internationalen Kontext eingebettet sind.

Zum Thema Konkurse verweist der Staatsrat insbesondere auf die Antwort auf die parlamentarische Anfrage «[2024-GC-206](#) Konkurs der Progin SA: Was hat der Staatsrat unternommen?» vom 12.11.2024. Diese Antwort erläuterte die Besonderheiten des Konkurses des erwähnten Unternehmens und legte allgemein einige Massnahmen dar, die der Staat in solchen Situationen ergreifen kann.

Im Übrigen hebt sich der Kanton Freiburg in Bezug auf die unternehmerische Aktivität auf nationaler Ebene positiv ab. Im Jahr 2024 verzeichnete der Kanton einen Anstieg der Unternehmensgründungen, mit einer Zunahme von etwa 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Demgegenüber verzeichnete er eine der niedrigsten Konkursraten von Unternehmen, während auf Landesebene die Konkurse um 15% angestiegen sind.

In der vorliegenden Anfrage wird eine verstärkte staatliche Intervention zur Unterstützung von Wirtschaftszweigen in Schwierigkeiten und gleichzeitig eine Herabsetzung der regulatorischen Schranken zur Förderung der Wirtschaftsfreiheit verlangt. Diese doppelte Forderung führt den ständigen Balanceakt vor Augen, den der Ruf nach mehr sektoraler Unterstützung einerseits und der Wunsch nach einem zurückhaltenden Staat andererseits verlangen.

Gemäss Artikel 57 der Kantonsverfassung besteht die Rolle des Staats hinsichtlich der Wirtschaft darin, Rahmenbedingungen zur Förderung der Vollbeschäftigung, der Vielfalt der Tätigkeiten und des regionalen Ausgleichs in Achtung des Grundsatzes der Wirtschaftsfreiheit zu schaffen. Die Massnahmen müssen jedoch den Grundsätzen der Verhältnismässigkeit und Wirksamkeit entsprechen, die für jedes staatliche Handeln gelten.

Der Staat muss also das Gleichgewicht zwischen der Erfüllung der Erwartungen von Wirtschaftsakteuren in Schwierigkeiten und der Wahrung eines liberalen und wettbewerbsfähigen Umfelds finden.

Der Staatsrat erinnert abschliessend daran, dass jeder Eingriff massvoll und zielgerichtet sein und dem allgemeinen Interesse entsprechen muss, wobei der verfassungsrechtliche Rahmen und die finanziellen Möglichkeiten des Staats berücksichtigt werden müssen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Staatsrat die gestellten Fragen wie folgt:

1. *Dass zwei wichtige Akteure des Baugewerbes innerhalb eines sehr kurzen Zeitraums Konkurs gehen, deutet darauf hin, dass dieser Wirtschaftszweig schwächelt. Ist das so? Beabsichtigt der Staatsrat, besondere Massnahmen zu ergreifen, um diesen wichtigen Sektor der Freiburger Wirtschaft zu unterstützen?*

Der Konkurs der beiden betroffenen Akteure steht nicht im Zusammenhang mit einer Schwäche dieser Branche. Der Kanton verfügt über viele andere Akteure im Bausektor, insbesondere im Stahlbau und in der Elektroinstallation, die sich gut entwickeln und weiter wachsen. Die beiden erwähnten Konkurse sind auf andere Faktoren zurückzuführen, die für jedes der beiden Unternehmen spezifisch sind. Der Staatsrat beabsichtigt daher nicht, besondere Massnahmen für den Bausektor oder eine andere Branche einzuführen.

2. *Ganz allgemein scheint es, dass die gesamte Wirtschaft auf ungewisse Zeiten zusteuert, was auch die Freiburger Unternehmen in einer jüngst durchgeführten Umfrage der Handels- und Industriekammer des Kantons Freiburg (HIKF) bestätigen. Welche Massnahmen würde der Staatsrat bei einer länger andauernden Konjunkturlaute ergreifen? Welche Massnahmen gibt es bereits?*

In der Tat wird das erste Quartal 2025 gemäss Konjunkturprognosen wirtschaftlich weniger dynamisch sein. Diese Prognosen werden durch den regelmässigen Austausch zwischen der Volkswirtschafts- und Berufsbildungsdirektion (VWBD) und verschiedenen Unternehmen bestätigt. Der Staatsrat hält es jedoch nicht für notwendig, spezifische Massnahmen einzuführen. Es gibt bereits verschiedene Instrumente, um Unternehmen in weniger guten Zeiten zu unterstützen, z.B. durch Kurzarbeit, ein Coaching von Platinn oder über die Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz. Der Kanton Freiburg hat weder die Absicht noch die Mittel, eine grossangelegte Industriepolitik zu betreiben. Eine solche Politik würde im Übrigen den liberalen Grundsätzen widersprechen, die in der Schweiz und im Kanton Freiburg gelten, wie einleitend erwähnt wurde. Dieser Standpunkt entspricht auch den jüngsten Stellungnahmen des Bundesrates vom 16. November 2024.

3. *Für den Anspruch auf Kurzarbeit (KAE) müssen relativ strenge Voraussetzungen erfüllt werden. Diese Massnahme zur Unterstützung von Unternehmen in Schwierigkeiten ermöglicht es ihnen jedoch, komplizierte Zeiten zu überstehen und gleichzeitig Arbeitsplätze zu erhalten. Sollten die Kriterien für die Gewährung dieser Art von staatlicher Unterstützung nicht vereinfacht und erleichtert werden, insbesondere für kleinere Unternehmen?*

Kurzarbeit ist eine Massnahme auf Bundesebene, die durch ein Bundesgesetz (Arbeitslosenversicherungsgesetz, AVIG, [SR 837.0](#), Kapitel 3, Artikel 31 ff) und Bundesweisungen zu seinem Vollzug geregelt wird. Der Staatsrat ist daher nicht befugt, die Kriterien für die Anspruchsberechtigung auf KAE zu ändern. Es wäre eine Änderung auf Bundesebene erforderlich, um das Gesetz anzupassen.

Die Grundsätze werden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) festgelegt und überwacht. Die Kantone übernehmen die Rolle der Vollzugsbehörde.

Alle auszufüllenden Dokumente befinden sich online auf der Plattform ([travail.swiss](#)). Derzeit muss das Unternehmen die Fragen 9 bis 12 der Voranmeldung beantworten und seine Umsatzzahlen, das Organigramm und den Auftragsbestand vorlegen. Während der COVID-Periode hatte das SECO das Verfahren vereinfacht und eine vereinfachte Voranmeldung ermöglicht. Die Kehrseite dieser

Erleichterungen sind die aktuellen Kontrollen und Revisionen des SECO sowie die Rückerstattungsforderungen für alle summarisch und oberflächlich bearbeiteten Fälle.

Bisher hat das SECO, das in diesem Bereich allein zuständig ist, nichts verlauten lassen, dass es eine Vereinfachung der Anträge plant.

Im Baugewerbe werden Gründe wie der Verlust eines Kunden oder die Verzögerung einer Baustelle als normales Betriebsrisiko betrachtet und daher nicht von der KAE abgedeckt. Auch Liquiditätsprobleme werden nicht durch die KAE abgedeckt.

Das Amt für den Arbeitsmarkt behandelt alle Unternehmen des Kantons in gleicher Weise und verlangt von ihnen die gleichen Informationen. Bei einem Antrag auf KAE ist die Begründung entscheidend und nicht die Grösse des Unternehmens. Die Annahme, dass ein kleines Unternehmen mit 10 bis 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht in der Lage wäre, seinen Antrag zu begründen oder seine Umsätze zu belegen, entspricht nicht der Realität. Wenn der Antrag eines kleinen Unternehmens abgelehnt wird, liegt dies nicht am Verwaltungsaufwand für die Voranmeldung, sondern bloss an der Begründung.

*4. Welche Unterstützung können die Unternehmen des Kantons, die weder Neugründungen noch Unternehmen in innovativen oder forschungsintensiven Sektoren sind, heute allgemein und ganz konkret erhalten? Welche Rolle spielt die Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg bei der Unterstützung von «normalen» Freiburger Unternehmen?*

Zunächst ist zu erwähnen, dass die von der Wirtschaftsförderung Kanton Freiburg (WIF) angebotenen Leistungen nicht an die Grösse, das Alter oder die Herkunft eines Unternehmens gebunden sind. Diese Fördermassnahmen werden in der online verfügbaren Dokumentation der WIF klar erläutert und richten sich an alle Arten von Unternehmen, also Start-ups, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wie auch grosse Unternehmen: [Fördermassnahmen 2023](#)

Die WIF setzt jährlich 30 bis 40 Projekte um, die junge wie alteingesessene Unternehmen betreffen oder die von ausserhalb des Kantons (aus der Schweiz oder dem Ausland) stammen. Die WIF kann allen Unternehmen, die sich an sie wenden, nicht-finanzielle Dienstleistungen in Form von Beratung, Begleitung, Kontaktvermittlung mit potenziellen Partnern oder Investoren, Suche nach Grundstücken oder Räumlichkeiten usw. anbieten.

Die Vergabe von finanzieller Unterstützung unterliegt zwei Bedingungen nach dem Gesetz über die Wirtschaftsförderung (WFG; SGF 900.1): Es darf keine Wettbewerbsverzerrung entstehen und das Projekt muss innovativ sein. Damit keine Wettbewerbsverzerrung entsteht, darf das betreffende Projekt andere im Kanton ansässige Unternehmen nicht konkurrenzieren. Die Aufgabe der WIF ist es, zur Steigerung des kantonalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) beizutragen und nicht, die Anteile am BIP, die die bestehenden Akteure beitragen, zu verändern. Das Wettbewerbsverbot schränkt die Anzahl der Unternehmen, die für eine finanzielle Unterstützung in Frage kommen, stark ein. Der innovative Charakter bedeutet, dass die finanzielle Unterstützung im Sinne des Gesetzes die Durchführung von zukunftsorientierten Projekten erleichtern oder beschleunigen muss, die die Wettbewerbsfähigkeit der betreffenden Unternehmen und damit ihren Fortbestand stärken.

Unternehmen, die keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung im Sinne des Gesetzes haben, können wie erwähnt von den nicht-finanziellen Leistungen der WIF, sowie von allgemein zugänglichen Instrumenten wie Kurzarbeitsentschädigung, Platinn-Coaching oder Bürgschaften der Bürgschaftsgenossenschaft Westschweiz profitieren. Es fanden mehrere Gespräche zwischen der

VWBD bzw. der WIF und den beiden vom Verfasser der Anfrage genannten Unternehmen statt, um zu prüfen, ob eines dieser Instrumente genutzt werden könnte. Leider konnte keine Lösung gefunden werden, die den Fortbestand der betroffenen Unternehmen gesichert hätte. In beiden Fällen hatte sich die finanzielle Lage bereits allzu stark verschlechtert.

5. *Welche spezifischen Hilfen bietet die Freiburger Kantonalbank den Freiburger Unternehmen im Gegensatz zu den privaten Finanzinstituten?*

Die Freiburger Kantonalbank (FKB) ist ein unabhängiges Finanzinstitut, das denselben Anforderungen unterliegt wie andere Bankinstitute. Der Staatsrat kann sich somit nicht im Namen der FKB äussern. Er stellt jedoch fest, dass die FKB gemäss seiner Erfahrung ihre Rolle als Pfeiler des lokalen Wirtschaftsgefüges voll und ganz wahrnimmt und systematisch nach Lösungen sucht, um ihre Kunden bestmöglich zu begleiten. Es gibt jedoch Fälle, für die es keine Lösung gibt. Zum Schluss ist noch zu erwähnen, dass die FKB keine Beiträge gewährt, sondern die Entwicklung von Unternehmen durch Kredite und andere Finanzinstrumente begleitet.

6. *Für viele KMU-Leiterinnen und Leiter scheinen sich die administrativen Hürden in vielen Branchen zu mehren. Beabsichtigt der Staat, seine Verfahren regelmässig zu überdenken, um die Unternehmen von redundanten, komplizierten oder sogar unnötigen Verwaltungsaufgaben zu erleichtern, um die Wirtschaftstätigkeit zu verflüssigen?*

Der Staatsrat teilt die Ansicht, dass administrative Hindernisse minimiert werden sollten. Er achtet sehr auf die Effizienz der Kantonsverwaltung und stellt fest, dass sie diesbezüglich in kantonalen Vergleichsstudien gut abschneidet. Der Staatsrat hat keine unnötigen oder überflüssigen Verwaltungsaufgaben erkannt, ist aber offen für Verbesserungsvorschläge der Wirtschaftsakteure.

7. *Ist die Lage des Wirtschaftsgefüges im Kanton Freiburg besorgniserregend? Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Staatsrat zu ergreifen, um dies zu bewältigen?*

Da der Kanton Freiburg gegenüber dem Rest der Schweiz und der Welt offen ist, hängt seine Wirtschaftslage von der Entwicklung der nationalen und internationalen Konjunktur ab. Sie ist also in einen globalen Kontext eingebettet und die Sorgen um die regionale Wirtschaftslage unterscheiden sich nicht besonders von denen in den Nachbarkantonen oder -ländern. Laut Konjunkturprognosen wird für das erste Halbjahr 2025 ein schwaches Wirtschaftswachstum erwartet. Dies ist vor allem auf wirtschaftliche und geopolitische Schwierigkeiten zurückzuführen (Rezession in Deutschland, bewaffnete Konflikte in Europa und im Nahen Osten, zunehmende protektionistische Risiken usw.). Weniger erfolgreiche Zeiten sind jedoch Teil der zyklischen Wirtschaftsentwicklung und hängen von vielen externen Faktoren ab, die der Staatsrat nicht beeinflussen kann. Der Wirtschaftszyklus ist insbesondere von Rezessionsphasen geprägt, in denen es vermehrt zu Unternehmenskonkursen kommt, die für die Eigentümer und andere Beteiligte oft schwer zu verkraften sind. Allerdings können diese Konkurse auch auf veränderte Wirtschaftsstrukturen hindeuten, wenn das Wirtschaftsgefüge durch das, was Ökonomen als «schöpferische Zerstörung» bezeichnen, erneuert werden muss. Zum Schluss ist zu erwähnen, dass der Kanton Freiburg durch seine zentrale geografische Lage, die Verfügbarkeit von Bauland, seine Zweisprachigkeit und seine junge und gut ausgebildete Bevölkerung über vorteilhafte und attraktive Rahmenbedingungen verfügt. Diese werden durch ein diversifiziertes und dynamisches Wirtschaftsgefüge ergänzt, das bedeutende Stärken in der Biowirtschaft, den Life Sciences und der Industrie 4.0 aufweist. Diese Grundlagen und Vorteile müssen unbedingt gepflegt, genutzt und ausgebaut werden. Dies gilt insbesondere für Branchen mit hohem Potenzial, in denen der Kanton im Vergleich zu einigen seiner Nachbarkantone noch wettbewerbsfähiger werden könnte.